



Rechtswissenschaftliche Fakultät . Prüfungsamt
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg . 79085 Freiburg i.Br.

Schriftliche Erklärung zur Studienarbeit im SPB-Studium (§ 22 Abs. 3 StPrO)

Rechtswissenschaftliche
Fakultät

Prüfungsamt

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Erbprinzenstraße 17a . Raum 01
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-9015
Fax 0761/203-2187

pruefungsamt@jura.uni-freiburg.de
www.jura.uni-freiburg.de/de/
einrichtungen/pruefungsamt

Hiermit erkläre ich, dass

- ich die Arbeit selbst angefertigt und dabei
- andere als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen nicht verwendet habe und
- schriftliche Form und elektronische Version der Arbeit identisch sind.

Außerdem habe ich Kenntnis darüber, dass Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als Täuschungsversuch gewertet werden können.

(Ort/Datum).....

(Unterschrift)

Bitte fügen Sie diese Erklärung Ihrer Studienarbeit bei!

Wichtiger Hinweis:

Die Studienarbeit ist zusammen mit dem Datenträger, auf dem die elektronische Version gespeichert ist und dieser Erklärung beim Prüfungsamt einzureichen. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Eingang sowohl der Studienarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers (§ 22 Abs. 2 S. 2 StPrO). Fehlt also der Datenträger, ist die gesamte Arbeit nicht fristgemäß eingegangen. Dies gilt als Rücktritt (§ 22 Abs. 2 S. 3 StPrO), der – wenn keine weiteren Umstände hinzutreten – nicht genehmigt werden kann. Rechtsfolge ist, dass der 1. Prüfungsabschnitt als nicht bestanden gilt (§ 39 Abs. 4 StPrO).